

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	25.04.2022
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Leistungen zur Erarbeitung des Konzeptes Stadtbadareal

2. Gesetzliche Grundlagen: VOL, HOAI, Hauptsatzung

3. Beschluss: Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden, zur Vergabe der Leistungen zur Erarbeitung des Konzeptes Stadtbadareal – ein Zentrum für Sport und Freizeit für die 6 Stolpener Helden.

4. Begründung:

Das Areal des Stadtbades Stolpen umfasst folgende Anlagen:

- Schwimmbad mit Funktionsgebäude und ehem. Gaststätte
- Beachvolleyball-Anlage
- 2 Tennisplätze mit Funktionsgebäude
- Caravan-Stellplätze (derzeit ungenutzt)
- Parkplätze

Die Anlagen werden durch Vereins- und Freizeitsportler und das Schwimmbad wird neben den üblichen Besuchern auch für das Schulschwimmen im Rahmen des Sportunterrichts genutzt. Das Funktionsgebäude ist derzeit, bis auf die Sanitäranlagen, für das Schwimmbad ungenutzt. In seiner Gesamtheit vermittelt das Areal einen gepflegten Eindruck.

Grundsätzlich wird die Anlage aufgrund der ruhigen Lage und der guten Verkehrsanbindung (Straße, Bahn, Radweg) neben Besuchern aus Stolpen auch von Gästen aus der näheren Umgebung bis nach Dresden in Anspruch genommen. Gerade in den zurückliegenden Sommern, sicher auch durch die Corona-Pandemie bedingt, hat sich gezeigt, dass es ein Umdenken im Freizeitverhalten unserer Bürger, schwerpunktmäßig bei jungen Familien, gibt. Freizeitangebote in der näheren Umgebung werden zunehmend stärker in Anspruch genommen. Dieser Trend wird nach unserer Auffassung Bestand haben.

Allerdings ist in den nächsten Jahren, insbesondere im Bereich des Schwimmbades und des Funktionsgebäudes, ein nicht unerheblicher Investitionsbedarf angezeigt, der für den Fortbestand des gesamten Areals von großer Bedeutung ist.

Für den weiteren Bestand und damit verbundenen Entscheidungen ist es zwingend erforderlich, das gesamte Areal und die möglichen Nutzungen auch unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu betrachten und damit fundierte Grundlagen für zukünftige Entscheidungen zu haben.

Das Konzept wird durch wird auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014 vom 15.12.2014 mit 80 % gefördert. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt seit dem 10.11.2021. Die Umsetzung des Projektes ist von Mai 2022 bis Januar 2023 geplant. Die Maßnahme ist Bestandteil des HH-Planes 2022. Die Finanzierung ist gesichert. Das Projekt soll im Zeitraum 06/2022 bis 12/2021 umgesetzt werden. Die Maßnahme wurde ausgeschrieben. Die Einreichung der Angebote ist bis zum 29.04.2022 festgesetzt. Mit der Bevollmächtigung des Bürgermeisters kann eine Vergabe vor der SR-Sitzung am 30.05.2022 gesichert werden.

Weiterer Sachvortrag erfolgt mündlich.

Steglich
Bürgermeister

Dienstsiegel